

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "St. Georgenstraße" in Alzey



§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das im Übersichtsplan umgrenzte Gebiet des 1963 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 1 "St. Georgenstraße" in Alzey.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 1 "St. Georgenstraße" wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

RECHTSGRUNDLAGEN

GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475)
BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
BauNVO	Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

VERFAHRENSVERMERKE**BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES AUFHEBUNGSVERFAHRENS**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. November 2016 beschlossen, für den Bebauungsplan ein Verfahren zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.

Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 02. Dezember 2016 ortsüblich bekannt gemacht.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Aufhebungssatzung sowie der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom __.__.2025 bis zum __.__.2025 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am __.__.2025 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2025 bis zum __.__.2025 beteiligt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan bestehend aus der Aufhebungssatzung wurde am __.__.202_ vom Stadtrat der Stadt Alzey gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom __.__.202_ gebilligt.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom __.__.202_ übereinstimmt.

Die Aufhebungssatzung wird hiermit AUSGEFERTIGT.

Alzey, den _____

Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz

.....

Steffen Jung
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss wurde am __.__.202_ ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass die Satzung in der Stadtverwaltung Alzey - Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung wurde die Aufhebungssatzung **RECHTSVERBINDLICH**.

Alzey, den _____

Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz

.....

Steffen Jung
Bürgermeister